

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen S0320 A-004-II11/8

Dokument-Nr. 2020-123497

Herrn Präsidenten  
der Steuerberaterkammer Hessen  
Bleichstraße 1  
60313 Frankfurt am Main

Bearbeiter/in Andrea Weis  
Durchwahl +49 (611) 322304  
Fax +49 (611) 327132304  
E-Mail Andrea.Weis@hmdf.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Herrn Präsidenten  
des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.  
Mainzer Landstraße 211  
60326 Frankfurt am Main

Datum 23. April 2020

## Verlängerung der Erklärungsfrist für vierteljährliche und monatliche Lohnsteueranmeldungen während der Corona-Krise 1 Anlage

Sehr geehrter Herr Präsident Herrmann,  
sehr geehrter Herr Präsident Köhler,

beigefügt übersende ich Ihnen das in der gestrigen Telefonkonferenz auf Abteilungsleiter-ebene beschlossene BMF-Schreiben zur Verlängerung der Erklärungsfrist für vierteljährliche und monatliche Lohnsteuer-Anmeldungen während der Corona-Krise.

Bei dieser nunmehr beschlossenen Verlängerung der Abgabefristen für einbehaltene Lohnsteuer handelt es sich nicht um eine Maßnahme der Liquiditätsbeschaffung für von der Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich negativ betroffene Unternehmen. Die Fristverlängerung soll ausschließlich organisatorische bzw. technische Schwierigkeiten bei der Erstellung der Lohnsteueranmeldungen abmildern, die durch Störung der Betriebsabläufe verursacht sind. Zahlungsschwierigkeiten kann auch nicht durch Stundungen, sondern allenfalls durch einen Vollstreckungsaufschub begegnet werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Mitglieder auf diesen sich aus § 109 AO ergebenden Umstand hinweisen würden. Nur wenn die o.g. organisatorischen oder technischen Schwierigkeiten vorliegen, können die Finanzämter entsprechend begründete Einzelfristverlängerungsanträge positiv bescheiden.

Ich hoffe, Sie sind weiterhin guter Dinge und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schenk